

Anmeldung und Betreuungsvertrag

Zwischen dem Kinder- und Jugendhilfeträger Kleine Stromer gemeinnützige GmbH als Träger des Projekts "CityKids", vertreten durch den Geschäftsführer Ralf Bialke, Christophstraße 18, 34123 Kassel

m Folgenden: CityKids	
und	
Frau/Herrn	
wohnhaft	
m Folgenden: Erziehungsberecl	htigte
wird folgender Vertrag über die F	Ferienbetreuung im Rahmen des Projektes "CityKids" geschlossen:
1. Angaben zum Kind und Au	ufnahmedatum
der Ferienbetreuung aufgenor	d wird in die betrieblich unterstützte Kinderbetreuung CityKids in Forn mmen. Die Betreuung erfolgt in einer Einrichtung im Kassele haft der Kleine Stromer gemeinnützigen GmbH befindet.
Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
2. Angaben zu den Eltern	/ Erziehungsberechtigten
Name:	
Vorname:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Telefon privat:	Mobil:
Arbeitgeber:	
	ie tagsüber zu erreichen sind oder auch im Notfall:
	veise zum Kind (z.B. Allergien, körperliche Einschränkungen,





Mein/unser Kind benötigt besondere Unterstützung/Hilfestellungen im Alltag wie z. B.				
Hausarzt des Kindes (Name, Vorname, Straße, PLZ/ Ort, Telefon)				
Krankenkasse und Versichertennummer des Kind	es			
3. Umfang der Ferienbetreuung				
Hiermit melde/n ich/wir unsere/n Tochter/ Sohr von CityKids an (Zutreffendes bitte ankreuzen):	n verbindlich für die Ferienbetreuung im Rahmen			
in der Woche vom 25.07.2022 bis 29.07.2022	in der Zeit vonbis			
in der Woche vom 01.08.2022 bis 05.08.2022	in der Zeit vonbis			
in der Woche vom 08.08.2022 bis 12.08.2022	in der Zeit vonbis			
in der Woche vom 15.08.2022 bis 19.08.2022	in der Zeit vonbis			
in der Woche vom 22.08.2022 bis 26.08.2022	in der Zeit vonbis			
in der Woche vom 29.08.2022 bis 02.09.2022	in der Zeit vonbis			

4. Voraussetzungen für die Aufnahme

Die Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes in die betrieblich unterstützte Kinderbetreuung CityKids, ist der Nachweis der Erziehungsberechtigten, bei einem Unternehmen zu arbeiten, das dem Projekt CityKids beigetreten ist. Der Nachweis ist dem Träger, der Kleine Stromer gemeinnützigen GmbH, schriftlich spätestens bis 2 Wochen vor Aufnahme der Ferienbetreuung vorzulegen.

Der Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass vor Beginn der Betreuung für das zu betreuende Kind dem Träger der folgende Nachweis vorgelegt wird:

- eine vom Arzt vollständig ausgefüllte Impfbescheinigung, die insbesondere auch gemäß § 20
 Abs. 1 und 2 des IfSG oder durch ein ärztliches Zeugnis, auch in Form einer Dokumentation
 nach § 26 Abs. 2 S. 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, bestätigt, dass bei dem Kind ein
 Impfschutz gegen Masern besteht, der den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission
 (STIKO) entspricht, und
- ggf. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei dem Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder es aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann.

Eine Betreuung des Kindes findet unabhängig von dem vertraglich festgelegten Beginn der Betreuung erst dann statt, wenn der vorgenannte Nachweis gegenüber dem Träger erbracht worden ist.





5. Kosten und Bezahlung

Für die Ferienbetreuung bezahlen die Erziehungsberechtigten Pauschalbeträge für eine gesamte Ferienwoche.

Für ein Kind, älter als 3 Jahre, beträgt die Wochenpauschale 52,50 Euro (5-Tage-Woche) zuzüglich einer Verpflegungspauschale in Höhe von 17,50 Euro (inkl. Verpflegung und Getränke über den Tag) und somit gesamt 70,00 Euro für eine Betreuung **bis zu 35 Stunden pro Woche**. Ein Frühstück einschließlich des individuellen Frühstücksgetränks ist mitzubringen.

Für Kinder unter 3 Jahre liegt die Wochenpauschale bei 115,00 Euro (für bis zu 35 Betreuungsstunden pro Woche) bzw. bei 75,00 Euro (für bis zu 20 Betreuungsstunden pro Woche).

Die Bezahlung des Betreuungsentgeltes erfolgt per Überweisung an: Kleine Stromer gemeinnützige GmbH Kasseler Sparkasse IBAN:DE37520503530001013410 Projekt CityKids – Ferienbetreuung – Sommer 2022

Das Betreuungsentgelt ist spätestens 14 Tage nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf das oben genannte Konto zu überweisen.

Bei einer Abmeldung des Kindes 1 Woche vor Betreuungsbeginn behalten wir uns vor, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50% der Kosten zu erheben. Bei einer Abmeldung innerhalb von 48 Stunden und später, behalten halten wir uns vor, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 80% der Kosten zu erheben. Bei Abbruch oder im Krankheitsfall werden keine Beiträge zurückerstattet.

6. Bringen und Holen des Kindes

Das Kind darf von folgenden Personen zur Betreuung gebracht oder von dort abgeholt werden:				
Name, Vorname, Bezug zum Kind z.B. Opa oder Nachbarin, Telefon				
Das Kind geht allein	Ja		Nein	

7. Erkrankung eines Kindes – Freihaltezeit

Jede Erkrankung eines Kindes und jeder Fall einer übertragbaren Krankheit in der Wohngemeinschaft des Kindes sind der Betreuungsleitung von CityKids unverzüglich mitzuteilen. Darüber hinaus verpflichten sich die Erziehungsberechtigten dazu, die Betreuungsleitung von CityKids unverzüglich darüber zu informieren, wenn das Kind – entgegen der Anmeldung - CityKids aus anderen Gründen nicht besuchen kann.

Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit leiden, dürfen die betrieblich unterstützte Kinderbetreuung CityKids nicht besuchen. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen ärztlichen Zustimmung. Desgleichen bedarf es einer ärztlichen Entscheidung, ob Kinder, die krankheits- oder ansteckungsverdächtig sind oder die Krankheitserreger ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein, CityKids besuchen dürfen. Ferner bedarf es einer ärztlichen Entscheidung, ob die Geschwister der oben genannten Kinder CityKids besuchen dürfen.

Fehlt ein Kind wegen einer ansteckenden Krankheit oder länger als eine Woche aus unbekannten Gründen, muss vor der Wiederaufnahme ein Attest des behandelnden Arztes vorgelegt werden, aus welchem hervorgeht, dass das Kind gesund ist und die Weiterverbreitung einer Krankheit durch das Kind nicht zu befürchten ist.





8. Öffnungs- und Schließzeiten

Das Angebot der CityKids-Ferienbetreuung kann von Montag bis Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Anspruch genommen werden. An Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen entfällt das Angebot. Das Angebot CityKids kann auch entfallen, wenn die Kindertagesstätte auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen geschlossen werden muss.

9. Betreuung im Rahmen von CityKids

Die Betreuung des Kindes erfolgt in entsprechender Anwendung der für die Kindertagesstätte geltenden Vorschriften.

Während der Betreuung durch CityKids erhalten die Kinder ein Mittagessen, sowie einen Nachmittagssnack. Alle Mahlzeiten sind nach modernen ernährungswissenschaftlichen Überlegungen zusammengestellt. Das Angebot wird auf den unterschiedlichen Altersstufen angepasst. Zu den Mahlzeiten erhalten alle Kinder ein Getränk.

Während des Besuchs der betrieblich unterstützten Kinderbetreuung CityKids und auf den im Zusammenhang mit dem Besuch der Betreuung stehenden Wegen besteht für das Kind gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

10. Vertragsdauer und Kündigung

Die Betreuung endet automatisch an dem unter Punkt 3 "Umfang der Ferienbetreuung" angegebenen Datum. Ist das Ende der Betreuungsleistung bei Beginn der Inanspruchnahme noch nicht absehbar, so ist die Kündigung (Abmeldung) 5 Tage vor Beendigung der Betreuung schriftlich gegenüber dem Träger vorzunehmen.

Der Träger kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind von der Inanspruchnahme der Dienstleistung ausschließen, wenn die Erziehungsberechtigten

- a) falsche Angaben bezüglich Ihres Arbeitgebers vorgenommen haben,
- b) trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder sie die in diesem Vertrag enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen wiederholt nicht beachtet haben.

Die Kündigung durch den Träger bedarf ebenfalls der Schriftform. Der Träger kann in besonderen Fällen eine außerordentliche Kündigung des Betreuungsvertrages schriftlich aussprechen. Der besondere Grund liegt z. B. vor, wenn der Arbeitgeber des Erziehungsberechtigten nicht mehr Partner von CityKids ist oder liegt aus anderen rechtlichen oder organisatorischen Gründen vor z.B. bei Kündigung der Mietimmobilie durch den Vermieter oder bei Aufhebung oder Beendigung der Betriebserlaubnis für die jeweilige Kindertagesstätte.

11. Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind an möglichen Aktivitäten während der Ferienbetreuung teilnimmt. Darüber hinaus nehme ich zur Kenntnis, dass Kinder, die aufgrund aggressiven Verhaltens oder Nichteinhaltung der Gruppenregeln die Arbeit in der Gruppe massiv stören, aus der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden. Die Voraussetzung für die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist der fristgerechte Eingang des unter Ziffer 5 aufgeführten Pauschalbetreuungsbetrages spätestens 14 Tage nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Pauschalbetrag versteht sich inkl. Verpflegung und Getränke über den Tag. Ein Frühstück einschließlich des individuellen Frühstücksgetränks ist mitzubringen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten (Name und Vorname) und die persönlichen Daten meines Kindes (Name und Vorname) sowie Informationen über die Dauer der Betreuung und die Art der in Anspruch genommenen Betreuungsleistungen an meinem Arbeitgeber übermittelt werden.





Wir, die Kleine Stromer gGmbH, weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Erteilung der datenschutzrechtlichen Einwilligung bezüglich der Datenweitergabe an Ihren Arbeitgeber Bedingung für die Inanspruchnahme der Betreuung ist und ein Betreuungsvertrag unter der aufschiebenden Bedingung steht, dass die datenschutzrechtliche Einwilligung bezüglich der Datenweitergabe an Ihren Arbeitgeber erklärt wird.

Mit meiner Unterschrift nehme ich	zur Kenntnis,
eine große Bedeutung hat u Unterstützungen, die mein k müssen. Sollte sich der B	derheiten im Umgang mit meinem Kind für die Betreuer*innen und meine Angaben in Bezug auf mögliche Hilfestellungen und Kind im Alltag benötigt, wahrheitsgemäß vorgenommen werden etreuungsbedarf anders darstellen als angegeben, kann die Rahmen dieses Betreuungsangebotes beendet werden.
gültigen gesetzlichen Corona-F CityKidsFerienbetreuung des	ung unter dem Vorbehalt der Einhaltung der zu dieser Zeit Regelungen / Corona Verordnung steht und die halb eventuell kurzfristig aufgrund der Corona-Pandemie (neue szahlen etc.) abgesagt werden kann. Eine Ersatzbetreuung kann
	szeit eine Schließung der Kita oder der Gruppe wegen eines ichen angeordneten Quarantäne möglich sein kann
zwingend einzuhalten sind. Die die Vorlage von (Impf-) Do ausgeschlossen. Sollten in di	Ferienbetreuung geltenden trägerspezifischen Regelungen es könnte z.B. die Pflicht zur Durchführung von Selbsttests oder okumenten beinhalten. Bei Nichteinhaltung ist die Teilnahme esem Zusammenhang in einem gewissen Rhythmus bei meinem geführt werden müssen, sind diese von mir zuhause auf eigene
*dass ich über die für meine Fei 3 Tage vor Betreuungsbeginn	rienwoche gültigen Betreuungsvoraussetzungen spätestens informiert werde.
* bitte ankreuzen	
Ort, Datum	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
Ort, Datum	Ralf Bialke, Geschäftsführer Kleine Stromer gemeinnützige GmbH

Bitte senden Sie die Anmeldeunterlagen in zweifacher Ausführung unterschrieben zurück an folgende Anschrift:

Kleine Stromer gemeinnützige GmbH Christophstraße 18

Christophstraße 18 34123 Kassel



City Kids - Ferienbetreuung während der Sommerferien 2022

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tip GmbH,

in einigen Wochen beginnen die Sommerferien. Wir genießen bereits die ersten warmen Tage und hoffen auf viel Sonnenschein und schöne Tage zur Erholung auch während der Sommerferien.

Das City Kids Team bietet in der Zeit vom **25.07.2022 bis 02.09.2022** wieder eine qualifizierte Ferienbetreuung an. Wie bei City Kids üblich, werden alle Kinder im Alter vom vollendeten 12. Lebensmonat bis 10 Jahre betreut und dies von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Die Betreuung erfolgt in einer unserer Einrichtungen im Kasseler Stadtgebiet.

Wenn Ihr Kind zwischen 6 und 10 Jahre alt ist, dann stiftet die Aussicht auf eine Betreuung in einer Kita sicherlich nicht mehr so richtig viel Begeisterung. Bitte nehmen Sie in diesem Fall direkt Kontakt mit uns auf; wir regeln dann im Einzelfall, wo wir Ihr Kind betreuen können. Eine direkte Anmeldung ist mit dem Anmeldeformular anbei nur für die Betreuung im Kindergarten möglich. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Wenn Ihre Kinder/Ihr Kind betreut werden soll/en, dann melden Sie Ihre Kinder bzw. Ihr Kind bitte mit dem beigefügten Anmeldeformular <u>bis spätestens Montag</u>, <u>27.06.2022</u> verbindlich bei uns, der Kleine Stromer gemeinnützige GmbH, schriftlich an. Bitte beachten Sie unsere Anschrift: Kleine Stromer gGmbH, Christophstraße 18, 34123 Kassel.

Die ausgefüllte und unterschriebene Einwilligungserklärung senden Sie uns bitte zusammen mit dem Anmeldeformular zu.

Wir senden herzliche Grüße und wünschen eine schöne Ferienzeit

Ihr City Kids-Team





Datenschutzrechtliche Einwilligung

Mit diesem Dokument möchten wir Sie um Ihre Einwilligung nach den maßgeblichen datenschutzrechtlichen Vorschriften bitten. Aufgrund des zwischen Ihnen und uns bestehenden Vertragsverhältnisses dürfen wir für die Zwecke der Vertragserfüllung Ihnen gegenüber Ihre Daten bereits gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b) DS-GVO verwenden. Für die nachfolgend aufgelisteten Zwecke benötigen wir darüber hinaus Ihre ausdrückliche Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a DS-GVO:

- Versand/Aushändigung/Aushang von Informationen über die Einrichtung/den Betrieb der Einrichtung von Träger an Sorgeberechtigte
- Versand/Aushändigung/Aushang von Informationen über Veranstaltungen in der Einrichtung oder beim Träger von Träger an Sorgeberechtigte
- Versand/Aushändigung/Aushang Informationen über Feste von Träger an Sorgeberechtigte
- Aushang/Aushändigung von Listen mit meinem Vor- und Nachname, sowie ggf. soweit erforderlich – Adresse und Telefonnummer für Feste, Beteiligungen, Unterstützungen, Ermöglichung von Kontaktaufnahmen zwischen den Eltern und Kindern
- Versand/Aushändigung/Aushang von Informationen auch über mein Kind wie z. B. Geburtstag im Rahmen eines Newsletters der Einrichtung bzw. eines Rundbriefes von Träger bzw. Leitung an die Sorgeberechtigten
- Aushang von Listen mit Informationen zum Tagesgeschehen in der Einrichtung z. B. auch zu Ess- und Schlafgewohnheiten, auch in Bezug auf mein Kind und mit Nennung des Vornamens
- von Listen mit Informationen zum Tagesgeschehen in der Einrichtung, auch in Bezug auf mein Kind
- Veröffentlichung von Film- und Fotomaterial auf dem mein/unser Kind zu sehen ist ohne Namensnennung zu Präsentationszwecken der Kleine Stromer gGmbH
- Aufhängen eines elektronischen Bilderrahmen in der Kita, in dem auch Bilder meines Kindes zu sehen sein können

willige(n) hiermit ein dass meine/unsere Daten und die Daten des Kindes

ge(/,e e, ease	
für die zuvor aufgefüh	rten Zwecke verwendet werden dürfen.
0 00	rt. 7 Abs. 3 S. 1 DS-GVO jederzeit mit sofortiger Wirkung he formlose Erklärung auf dem für Sie einfachsten Weg
Kleine Stromer gGmbH Christophstraße 18	z.H. Geschäftsführer Ralf Bialke 34123 Kassel

Telefax: 0561 . 95 31 7019

Web: www.kleine-stromer.de

Falls nachfolgend nur die Unterschrift eines Sorgeberechtigten erfolgt, bestätige ich:

	Ich bin alleinerziehend und habe das a	alleinige Sorgerecht		
	Ich habe das geteilte (gemeinsame) Sorgerecht, unterzeichne aber im Einverständnis und mit Vollmacht des anderen Sorgeberechtigten			
Ort	, Datum			
 Unt	erschrift Sorgeberechtigte/r	Unterschrift weitere/r Sorgeberechtigte/r		

Telefon: 0561 . 95 31 700

E-Mail: info@kleine-stromer.de

Ich/Wir,

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DS-GVO für Kunden*innen im Rahmen von CityKids-Ferienbetreuungen

Vielen Dank für Ihr Vertrauen in die Kleine Stromer gGmbH. Mit diesem Dokument kommen wir unseren Informationspflichten aus der Europäischen Datenschutzgrundverordnung VO 2016/679 (nachfolgend: "DS-GVO") nach.

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle ist die Kleine Stromer gGmbH.

Sie erreichen die verantwortliche Stelle wie folgt:

Kleine Stromer gGmbH z.H. Geschäftsführer Ralf Bialke Christophstraße 18 34123 Kassel

Telefon: 0561 . 95 31 700 Telefax: 0561 . 95 31 7019 E-Mail: <u>info@kleine-stromer.de</u> Web: <u>www.kleine-stromer.de</u>

2. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unsere Datenschutzbeauftragte ist die

3folio Consulting GmbH z. H. Herrn Ulf Bauer Silberbornstraße 40 34134 Kassel

Telefon: 0561 . 50 35 62 29

Mail: dsb@3folio.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten die von Ihnen erhobenen Daten, damit wir unsere vertraglichen Verpflichtungen Ihnen gegenüber erfüllen können, insbesondere um

- Ihnen notwendige Informationen über den Ablauf und die Organisation der CityKids-Ferienbetreuung zukommen zu lassen,
- Ihnen Mitteilungen zu Ihrer individuellen CityKidsbetreuung zukommen zu lassen und
- um notwendige Korrespondenz mit Ihnen und den unten angegebenen Dritten zu führen.

Die Rechtsgrundlage für diese Art der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b), c) DS-GVO. Sie sind weder gesetzlich noch vertraglich verpflichtet, uns Ihre Daten bereitzustellen. Ohne die von Ihnen erhobenen Daten können wir unsere Dienstleistung Ihnen gegenüber jedoch nicht erbringen. Wir setzen Ihre Daten weder für eine automatisierte Entscheidungsfindung noch für Profiling ein.

4. Weitergabe von Daten

Zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen Ihnen gegenüber, zur Erfüllung von gesetzlichen Pflichten sowie zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes kann es erforderlich sein, dass wir die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gegenüber natürlichen

Seite 1 von 3 Stand Februar 2019

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DS-GVO für Kunden*innen im Rahmen von CityKids-Ferienbetreuungen

oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offenlegen. Folgende Empfängerkategorien kommen hierbei in Betracht:

- Ihr Arbeitgeber
- Jugendämter
- IT-Dienstleister
- Essenslieferanten
- Unfallkasse Hessen
- Steuerberater
- Rechtsanwälte
- Inkassounternehmen

Darüber hinaus können Personen, die die Einrichtung betreten, Kenntnis von den in den Einrichtungen ausgehängten Informationen erlangen, auch wenn keine explizite Weitergabe an diese stattfindet. Neben Getränke- und Reinigungsmittellieferanten kommen Mitarbeiter von Reinigungsunternehmen, andere Eltern, andere abholberechtigte Personen, interessierte Eltern sowie sonstige Dritte in Betracht.

Die von uns beauftragten Dienstleister sind mittels entsprechender vertraglicher Vereinbarungen verpflichtet, geeignete Maßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik zu treffen, um die zufällige oder vorsätzliche Manipulation, den teilweisen oder vollständigen Verlust und die Zerstörung oder den unbefugten Zugriff Dritter auf Ihre Daten zu verhindern.

Bei der Kommunikation mit Ihnen oder Dritten über E-Mail werden personenbezogene Daten beinhaltende Texte und Dokumente über die Server der entsprechenden Drittanbieter des Providers des E-Mail Empfängers weitergeleitet. Eine sonstige Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet im Übrigen nicht statt.

Eine über die vorgenannten Punkte hinausgehende Datenverarbeitung findet nur statt, wenn Sie uns zuvor gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DS-GVO hierfür Ihre Einwilligung erteilt haben, oder ein sonstiger Grund nach den Artt. 6 Abs. 1 Buchst. c) - f) DS-GVO vorliegt.

5. Speicherdauer

Ihre Daten werden nach Erledigung Ihrer Anfrage oder Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht, soweit nicht gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

6. Ihre Rechte

Sie haben das Recht, <u>Auskunft</u> (Art. 15 DS-GVO) über Ihre personenbezogenen Daten sowie damit zusammenhängende Informationen zu verlangen. Darüber hinaus können Sie die <u>Berichtigung</u> (Art. 16 DS-GVO) und die <u>Löschung</u> (Art. 17 Abs. 1 DS-GVO) Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Sie können zudem verlangen, dass die <u>Verarbeitung</u> Ihrer personenbezogenen Daten <u>eingeschränkt</u> (Art. 18 DS-GVO) wird. Ferner haben Sie das Recht, Ihre personenbezogenen <u>Daten</u> von der verantwortlichen Stelle zu <u>erhalten</u> oder diese an eine andere verantwortliche Stelle <u>übermitteln</u> zu lassen (Art. 20 DS-GVO).

Sie haben zudem in bestimmten Fällen das Recht, <u>Widerspruch</u> (Art. 21 DS-GVO) gegen die Datenverarbeitung einzulegen. Eine gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a DS-GVO erteilte <u>Einwilligung</u> können Sie jederzeit mit sofortiger Wirkung gemäß Art. 7 Abs. 3 S. 1 DS-GVO

Seite 2 von 3 Stand Februar 2019

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DS-GVO für Kunden*innen im Rahmen von CityKids-Ferienbetreuungen

widerrufen. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine einfache Mitteilung an die unter den Ziff. 1 und 2 genannten Adressaten.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie eine Beschwerde an die nachfolgende für uns zuständige Aufsichtsbehörde richten:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Gustav-Stresemann-Ring 1 65189 Wiesbaden

Tel.: 0611-1408 0 Fax: 0611-1408 611

https://datenschutz.hessen.de

Seite 3 von 3 Stand Februar 2019

Impfbescheinigung gemäß § 2 Kindergesundheitsschutzgesetz Hessen (KiGesSchG HE) zur Vorlage bei einer Kindergemeinschaftseinrichtung
Name, Vorname des Kindes: Geburtsdatum:
Adresse:
Datum der voraussichtlichen Aufnahme in die Gemeinschaftseinrichtung:
Es sind alle dem Alter entsprechenden öffentlich empfohlenen Impfungen zum o.g. Tag der Aufnahme erfolgt:
Ja □ Nein □ Zusätzlich sind weitere Impfungen erfolgt, wie z.B.:
Es liegen medizinische Gründe vor, weshalb derzeit eine vollständige Impfung nicht möglich ist:
Ja 🗆 Nein 🗆
Impfungen gegen folgende Krankheiten fehlen o. wurden unvollständig durchgeführt:
☐ Tetanus ☐ Keuchhusten ☐ Mumps ☐ Hepatitis B ☐ Rotavirus ☐ Diphterie ☐ Hib ☐ Röteln ☐ Pneumokokken ☐ Kinderlähmung ☐ Masern ☐ Windpocken ☐ Meningokokken C
Ort, Datum Unterschrift Ärztin / Arzt Arztstempel
Ort, Datum Unterschrift Ärztin / Arzt Arztstempel
Dokumentation über die Verweigerung von Impfungen
Impfschutz beraten und darüber informiert, dass die öffentlich empfohlenen Impfungen gegen die oben erwähnten Krankheiten bei meinem Kind fehlen oder unvollständig sind. Ich möchte <u>nicht</u> , dass diese Impfungen bei meinem Kind nachgeholt werden. Meine Ärztin/mein Arzt hat mich über die Möglichkeit aufgeklärt, dass mein Kind deshalb nach §§28 (2) und 34 Infektionsschutzgesetz im Falle eines Krankheitsausbruchs vom Gesundheitsamt aus der Kindergemeinschaftseinrichtung ausgeschlossen werden kann.
Datum Unterschrift der / des Personensorgeberechtigten
Ärztliche Bescheinigung zum Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
Name, Vorname des Kindes: Geburtsdatum:
Adresse:
Für die o.g. Person wird bescheinigt, dass folgender, altersentsprechender, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG ausreichender Masernschutz vorliegt:
□ 2 Masernimpfungen* □ 1 Masernimpfung** □ Immunität gegen Masern***
Befreiung von einer Masern-Impfung:
☐ Es liegt eine <u>dauerhafte</u> medizinische Kontraindikation vor, aufgrund derer nicht gegen Masern geimpft werden kann.
□ Es liegt eine <u>vorübergehende</u> medizinische Kontraindikation vor, aufgrund derer zur Zeit nicht gegen Masern geimpft werden kann; eine erneute Impffähigkeit ist ab folgendem Datum zu prüfen:
Ort, Datum Unterschrift Ärztin / Arzt Arztstempel

^{*} ausreichend für Kinder nach vollendetem 2. Lebensjahr ** ausreichend für Kinder im 2. Lebensjahr *** serologischer Labornachweis